



Gemeinde

REUTIGEN

NATÜRLICH – LÄNDLICH – ECHT



Botschaft des Gemeinderates

zur kommunalen Urnenabstimmung, 13. Dezember 2020

1. Gemeinderechnung 2019; Genehmigung
2. Nachkredit Bau Wärmeverbund; Genehmigung
3. Budget 2021; Genehmigung
4. Teilrevision Wärmeversorgungsreglement; Genehmigung
5. Verpflichtungskredit Fernwärmenetzerweiterung Allmend; Genehmigung
6. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Allmend; Genehmigung
7. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Niesenweg; Genehmigung
8. Verpflichtungskredit Belagssanierung Allmend; Genehmigung
9. Verpflichtungskredit Generelle Entwässerungsplanung; Genehmigung



Inhaltsverzeichnis

Urnenabstimmung	3
1. Gemeinderechnung 2019; Genehmigung	4
Antrag des Gemeinderates.....	4
2. Nachkredit Bau Wärmeverbund; Genehmigung	6
Antrag des Gemeinderates.....	6
3. Budget 2021; Genehmigung	7
Antrag des Gemeinderates.....	10
4. Teilrevision Wärmeversorgungsreglement; Genehmigung.....	12
Antrag des Gemeinderates.....	12
5. Verpflichtungskredit Fernwärmenetzerweiterung Allmend; Genehmigung.....	13
Antrag des Gemeinderates.....	13
6. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Allmend; Genehmigung	14
Antrag des Gemeinderates.....	14
7. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Niesenweg; Genehmigung.....	15
Antrag des Gemeinderates.....	15
8. Kredit Belagssanierung Allmend; Genehmigung.....	16
Antrag des Gemeinderates.....	16
9. Verpflichtungskredit Generelle Entwässerungsplanung; Genehmigung	17
Antrag des Gemeinderates.....	18
10. Verschiedenes	19

Urnenabstimmung

Nach den Entscheidungen des Kantons vom 23. Oktober 2020 hat das Regierungsstatthalteramt Thun eine Allgemeinverfügung für die Einwohnergemeinden erlassen, welche die Durchführung einer Urnenabstimmung, anstelle einer Gemeindeversammlung, bis zum 31. Januar 2021 gestattet.

Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde und äussern ihren Willen normalerweise an der Gemeindeversammlung. Ein Urnengang ist insbesondere dann anzuordnen, wenn die Versammlung nicht unter zumutbaren Verhältnissen abgehalten werden kann oder die Anwesenheit aller teilnahmewilligen Stimmberechtigten (durch äussere Umstände) verhindert ist.

Die Maskentragpflicht, welche auch an Gemeindeversammlungen gilt, könnte neben der Angst, sich an einer Versammlung anzustecken, für einen Teil der Bevölkerung einen weiteren Grund darstellen, nicht an der Versammlung teilzunehmen.

Zusätzliche Überlegungen des Gemeinderates Reutigen sind, wie sich die Situation bis zum 7. Dezember 2020 verändern könnte. Schlimmstenfalls könnte ein Versammlungsverbot auch für Gemeindeversammlungen erlassen und die Gemeindeversammlung abgesagt werden. Dieses Risiko möchte der Gemeinderat nicht eingehen, zumal bereits die Geschäfte aus der geplanten Juniversammlung verschoben wurden.

Der Gemeinderat ist in seiner Beurteilung zum Schluss gelangt, dass in der aktuellen Lage eine Urnenabstimmung durchzuführen ist, um die freie und unverfälschte Willenskundgabe der Stimmbevölkerung zu gewähren.

Mit dieser Botschaft werden die Abstimmungsvorlagen ausführlich erläutert. Fragen aus der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung, werden je nach Situation im persönlichen Gespräch oder schriftlich beantwortet. Allfällige Fragen und die Stellungnahmen des Gemeinderates werden in einem Dokument zusammengefasst und auf der Website publiziert. Fragen können schriftlich oder mündlich an den Gemeindepräsidenten oder an die Verwaltung gerichtet werden.

Beat Wenger, Gemeindepräsident 079 683 37 77
Gemeindeverwaltung Reutigen 033 657 80 10

beat.wenger@reutigen.ch
gemeinde@reutigen.ch

1. Gemeinderechnung 2019; Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Rechnung an seiner Sitzung vom 20. April 2020 genehmigt. Die Revisoren Fankhauser und Partner AG haben die Rechnung anschliessend geprüft und gemäss Prüfbericht vom 11. Mai 2020, für korrekt befunden. Die Informationen zur Jahresrechnung wurden bereits in der Reutiger-Post Nr. 81 vom Juni 2020 bekannt gegeben.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Rechnung 2019 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 4'096'226.04
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 4'215'191.08
Ertragsüberschuss	CHF 118'965.04
davon	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 3'233'628.73
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 3'233'628.73
Ertragsüberschuss	CHF 0.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF 254'989.43
Ertrag Wasserversorgung	CHF 266'568.30
Ertragsüberschuss	CHF 11'578.87
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 181'578.40
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 172'620.55
Aufwandüberschuss	CHF 8'957.85
Aufwand Abfall	CHF 96'954.70
Ertrag Abfall	CHF 113'948.75
Ertragsüberschuss	CHF 16'994.05
Aufwand Wärmeverbund	CHF 329'074.78
Ertrag Wärmeverbund	CHF 428'424.75
Ertragsüberschuss	CHF 99'349.97
INVESTITIONSRECHNUNG	
Ausgaben	CHF 2'950'776.08
Einnahmen	CHF 203'391.09
Nettoinvestitionen	CHF 2'747'384.99
Der Bilanzüberschuss bleibt gleich wie im Vorjahr	CHF 1'123'263.67

Projekt abrechnungen

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

Projekt	Kreditbetrag	Kreditdatum GV	Abrechnung	Überschreitung
San. Strassenbeleuchtung	80'000.00	11.06.2018 03.12.2018	82'230.65	2.79 %
Kommunalfahrzeug	70'000.00	17.06.2019	70'013.90	0.20 %

Datenschutzbericht

Gemäss Art. 9 Abs. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Reutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wurden mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben überprüft.

Die Überprüfung vom 11. Mai 2020 hat ergeben, dass der Datenschutz im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten wird. Es wurden verhältnismässige Massnahmen getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden zu Schaden kommen.

2. Nachkredit Bau Wärmeverbund; Genehmigung

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 wurde ein Bruttokredit von CHF 3'200'000.00 für den Bau vom Wärmeverbund genehmigt. Die definitive Abrechnung weist nun folgende Kosten aus:

Projekt	Kreditbetrag	Kreditdatum GV	Abrechnung	Überschreitung
Planungskosten	273'740.00	01.12.2017	404'846.14	131'106.14
Tiefbauten	772'200.00	01.12.2017	907'116.80	134'916.80
Hochbauten	906'660.00	01.12.2017	307'381.35	-599'278.65
Übriges, Heizanlage	1'247'400.00	01.12.2017	2'125'097.32	877'697.32
Total	3'200'000.00	01.12.2017	3'744'441.61	544'441.61 17.01 %

Die Bruttokosten sind über 10 Prozent des ursprünglichen Kredits und somit muss der Nachkredit von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Die Mehrkosten begründen sich durch zusätzliche Querungen in der Dorfstrasse, aufgrund in den Plänen nicht vorhandenen Leitungen, sowie unerwartet schlechter Baugrund. Zudem wurde die Steuerungsanlage von der Speichermatte in das Bürgerhaus an der Dorfstrasse 27 verlegt, was zu zusätzlichen Kosten geführt hat.

Auch der Anschluss der Bürgerhäuser (Dorfstrasse 27/29) an das Fernwärmenetz hat entsprechend zu Mehrkosten geführt. Diese Mehrkosten sind im Nachkredit enthalten, da dieser als Bruttokredit beschlossen werden muss. Diese Kosten wurden aber durch Anschlussgebühren wieder eingenommen und sind somit keine effektiven Mehrkosten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, einen **Nachkredit für den Bau vom Wärmeverbund** von **CHF 550'000.00**, zu genehmigen.

3. Budget 2021; Genehmigung

Vorwort

Das Budget 2021 ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts, sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 293'122.00 im Gesamthaushalt aus.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'479'099
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'161'652
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-317'447
Finanzaufwand	CHF	106'800
Finanzertrag	CHF	139'625
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	32'825
Operatives Ergebnis	CHF	-284'622
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	26'500
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	18'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-8'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-293'122

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF	1'100'000
wird innert	8 Jahren	
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023		
linear abgeschrieben.		

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von		12.50 %
oder	CHF	137'500

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Netto Aufwand</i>	440'950	62'200 378'750	427'200	63'500 363'700	463'452	70'796 392'656
1 Öffentliche Sicherheit <i>Netto Aufwand</i>	86'800	28'200 58'600	101'450	50'500 50'950	88'788	23'198 65'590
2 Bildung <i>Netto Aufwand</i>	1'245'440	451'550 793'890	1'057'570	337'700 719'870	1'022'498	340'702 681'796
3 Kultur, Sport und Freizeit <i>Netto Aufwand</i>	43'740	2'300 41'440	32'440	800 31'640	23'892	2'640 21'252
4 Gesundheit <i>Netto Aufwand</i>	7'100	0 7'100	4'800	0 4'800	5'131	0 5'131
5 Soziale Sicherheit <i>Netto Aufwand</i>	915'600	48'000 867'600	834'400	29'000 805'400	757'178	8'960 748'218
6 Verkehr <i>Netto Aufwand</i>	373'450	88'000 285'450	379'050	98'200 280'850	338'296	98'072 240'224
7 Umwelt & Raumordnung <i>Netto Aufwand</i>	621'409	546'629 74'780	585'477	520'822 64'655	652'008	592'454 59'554
8 Volkswirtschaft <i>Netto Ertrag</i>	417'010 41'490	458'500	347'610 42'890	390'500	428'732 41'140	469'872
9 Finanzen und Steuern <i>Netto Ertrag</i>	469'600 2'466'120	2'935'720	468'600 2'278'975	2'747'575	444'173 2'173'282	2'617'455

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge	Netto
Teilrevision Ortsplanung	37'000	0	37'000
Belagssanierung Allmend	200'000	0	200'000
Renovation Physikzimmer	35'000	0	35'000
Total Steuerhaushalt	272'000	0	272'000

Projekte Abwasserversorgung	Brutto exkl. MwSt.	Beiträge	Netto exkl. MwSt.
Revision GEP	130'000	0	130'000
ARA Thunersee 2021	7'000	0	7'000
Total Abwasserversorgung	137'000	0	137'000

Projekte Wasserversorgung	Brutto exkl. MwSt.	Beiträge	Netto exkl. MwSt.
Ersatz Wasserleitung Allmend	306'000	0	306'000
Ersatz Wasserleitung Niesenweg	240'000	0	240'000
Total Wasserversorgung	546'000	0	546'000

Projekte Wärmeverbund	Brutto exkl. MwSt.	Beiträge	Netto exkl. MwSt.
Netzerweiterung Allmend	1'270'000	377'000	893'000
Total Wärmeverbund	1'270'000	377'000	893'000

Gesamtinvestitionen	2'225'000	377'000	1'848'000
----------------------------	------------------	----------------	------------------

Die oben erwähnten neuen Investitionen, werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Bauten.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung **Steueranlage Gemeindesteuern** von **1.75** Einheiten
- b) Genehmigung **Steueranlage Liegenschaftssteuern** von **1.20 %** des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2021** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'612'399	4'319'277
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-293'122
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'693'390	3'474'695
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-218'695
SF Wasserversorgung	CHF	229'909	215'682
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-14'227
SF Abwasserentsorgung	CHF	170'000	147'500
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-22'500
SF Abfall	CHF	102'700	111'400
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		8'700
SF Wärmeverbund	CHF	416'400	370'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-46'400

Finanzplanung 2021 – 2025; Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde im Gemeinderat behandelt.

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investition	2021	2022	2023	2024	2025
Unterhalt	0	0	100	100	100
Strassenbau	200	74	0	0	0
Ortsplanung	37	0	50	50	0
Schulhaus	35	30	0	0	0
Gemeindehaus	0	60	0	0	0
Total	272	164	150	150	100

Die Finanzplanung sieht in allen Finanzplanungsjahren Aufwandüberschüsse vor. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse vorerst noch aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital sinkt um die Aufwandüberschüsse und beträgt Ende Jahr 2025 noch rund CHF 137'500. Im aktuellen Finanzplan wurde die Steueranlage von 1.75 Einheiten noch in allen Finanzplanungsjahren gehalten. Ein Bilanzfehlbetrag ist momentan nicht in Sicht.

4. Teilrevision Wärmeversorgungsreglement; Genehmigung

Das Wärmeversorgungsreglement weist wenige Differenzen zur gängigen Praxis aus. Im aktuellen Wärmeversorgungsreglement ist geregelt, dass die minimale Wärmeabnahme, unabhängig vom Wärmebezug, 50 % der Anschlussleistung gemäss Wärmelieferungsvertrag geschuldet ist.

Dies wurde in der Praxis nicht so angewendet und wird daher entsprechend im Wärmeversorgungsreglement aufgehoben. Zudem wird die Zählerablesung neu per 31. Dezember erfolgen, damit die Heizperiode dem Kalenderjahr entspricht.

Änderungen im Wortlaut:

Wärmeversorgungsreglement

Fachkommission
Wärmeverbund

Art. 7² Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der Fachkommission werden im Zusammenarbeitsvertrag gemäss Art. 5 ~~und in einer Verordnung über die Fachkommission~~ geregelt.

Jährliche Gebühren;
Verbrauchsgebühr

Art. 35² ~~Die minimale Wärmeabnahme beträgt 50 Prozent der Anschlussleistung gemäss Wärmelieferungsvertrag bei 2'100 Vollaststunden.~~

~~³Die minimale Wärmeabnahme ist unabhängig vom Wärmebezug zu bezahlen. Sie ist auch geschuldet, wenn keine Wärme bezogen wird.~~

Rechnungsstellung

Art. 37¹ Die Zählerablesung und die darauf basierende Rechnungsstellung erfolgt per ~~30. Juni~~ **31. Dezember**.

~~² Per 30. September und per 31. März~~ **Per 30. Juni** kann der Wärmeverbund eine Teilrechnung stellen, welche sich auf den Wärmeverbrauch der Vorperiode stützt.

Wärmetarif

Verbrauchsgebühr

Art. 2³ Die Gebührenfestlegung ist mit dem Gemeindefbudget bekannt zu geben und gilt jeweils für die nächste Heizperiode, mit Beginn am ~~1.7.~~ **1.1.** des Folgejahres.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die **Teilrevision des Wärmeversorgungsreglements** mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021, zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit Fernwärmenetzerweiterung Allmend; Genehmigung

Die neue Heizzentrale im Hani ist nun seit zwei Jahren erfolgreich in Betrieb. Der Wärmeverbund plant das Fernwärmenetz mit einem zusätzlichen Strang in das heute noch unerschlossene Gebiet „Allmend“ zu erweitern. Das Ingenieurunternehmen Maier Ingenieure AG und die Firma Abbühl Haustechnikplanungen GmbH haben eine Kostenzusammenstellung erstellt. Es ist mit einem Bruttokredit von CHF 1'370'000.00 inkl. MwSt. zu rechnen.

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Gemäss HRM2 ist dies mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 22'325.00.

Bruttokredit inkl. MwSt.:	CHF	1'370'000.00
- abzüglich Mehrwertsteuer von 7.7 %	CHF	100'000.00
Bruttokredit exkl. MwSt.:	CHF	1'270'000.00
- abzüglich Subventionen	CHF	31'000.00
- abzüglich Anschlussgebühren	CHF	346'000.00
Nettoausgaben:	CHF	893'000.00

Der Wärmeverbund wird als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt. Dies bedeutet, dass der Wärmeverbund durch den Wärmeverkauf finanziert werden muss. Es wird also keine Kostenfolge für die Steuerzahler haben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von **CHF 1'370'000.00 für die Fernwärmenetzerweiterung Allmend**, zu bewilligen.

6. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Allmend; Genehmigung

Gemäss Aufträgen aus der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) befindet sich in der Allmend noch eine alte Wasserleitung welche zu ersetzen ist. Da dieses Projekt durch die Auflage des Kantons in der nächsten Zeit angegangen werden muss, möchte der Gemeinderat aus Effizienz- und Kostengründen mehrere Projekte im selben Jahr ausführen.

Die Firma Maier Ingenieure hat eine Kostenschätzung zum Projekt Wasserleitung Allmend erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 330'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10 %). Für den Ersatz der beiden Hydranten können bei der GVB Subventionen, im Wert von Total CHF 6'000.00 (2x CHF 3'000.00) beantragt werden. Für die Höhe des zu bewilligenden Kredits sind diese aber nicht zu berücksichtigen, da die Gelder noch nicht rechtlich verbindlich und wirtschaftlich zugesichert sind.



zu ersetzende Leitung

Bei einer Annahme der Kredite für die Netzerweiterung Wärmeverbund, die Wasserleitung Allmend, die Wasserleitung Niesenweg und die Belagssanierung Allmend, können durch eine gemeinsame Koordination in jedem Projekt Kosten bezüglich Grabarbeiten und Baustelleninstallation eingespart werden.

Die einzelnen Projekte bedingen einander nicht gegenseitig, weshalb alle Kredite einzeln zur Entscheidung unterbreitet werden und selbstverständlich für alle Projekte eine separate Abrechnung geführt wird.

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Leitung ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 4'125.00.

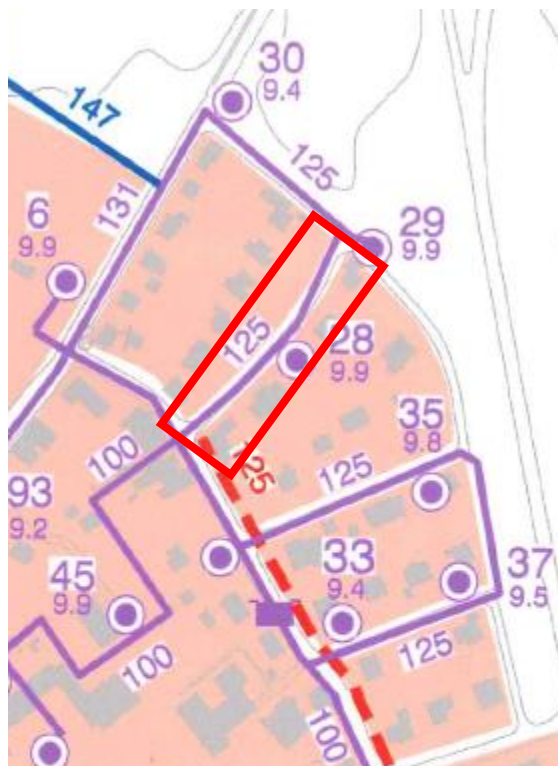
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von **CHF 330'000.00** für den **Ersatz Wasserleitung Allmend**, zu genehmigen.

7. Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Niesenweg; Genehmigung

Die Wasserleitung am Niesenweg hatte in den vergangenen Jahren diverse kleinere Lecks. Obwohl sie aufgrund ihres Alters noch nicht zwingend zu ersetzen wäre, möchte der Gemeinderat im Zusammenhang mit den übrigen Projekten die Leitung ersetzen.

Auch hierzu hat die Firma Maier Ingenieure im Auftrag des Gemeinderates eine Kostenschätzung erstellt. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 260'000.00 inkl. MwSt. (+/-10 %) zu rechnen. Für den Ersatz der beiden Hydranten können bei der GVB Subventionen, im Wert von Total CHF 6'000.00 (2x CHF 3'000.00) beantragt werden. Für die Höhe des zu bewilligenden Kredits sind diese aber nicht zu berücksichtigen, da die Gelder noch nicht rechtlich verbindlich und wirtschaftlich zugesichert sind.



 zu ersetzende Leitung

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Leitung ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 3'250.00.

Antrag des Gemeinderates

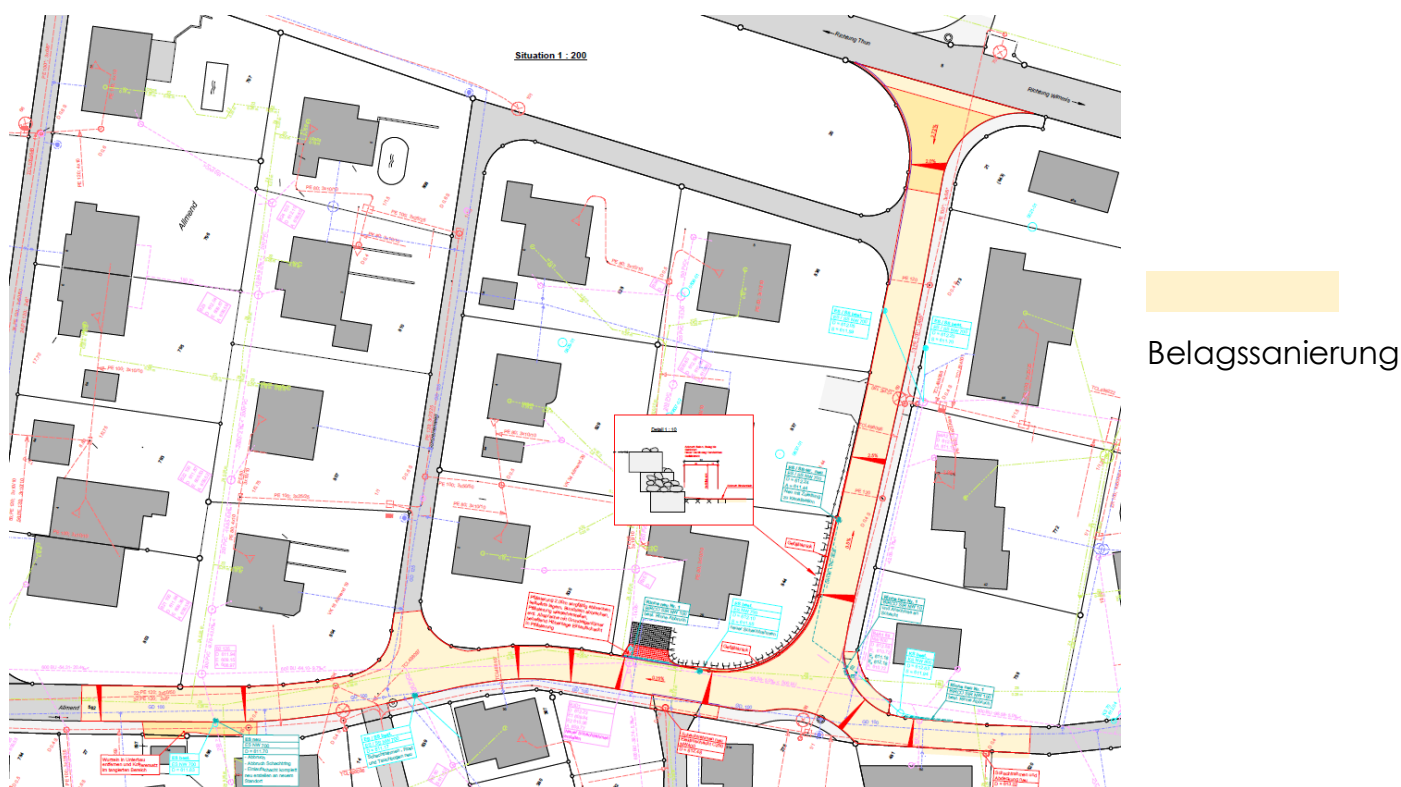
Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von **CHF 260'000.00** für den **Ersatz Wasserleitung Niesenweg**, zu genehmigen.

8. Kredit Belagssanierung Allmend; Genehmigung

Der Belag in der Allmend weist Schäden auf und die Entwässerung ist verbesserungswürdig. Daher war im Finanzplan für das Jahr 2021 vorgesehen, den Belag im Bereich der Allmend, gemäss der untenstehenden Grafik zu erneuern. Im Zuge der Planungen zu den bereits vorgestellten Projekten, die Netzerweiterung Wärmeverbund, die Wasserleitung Allmend und die Wasserleitung Niesenweg, ist es für den Gemeinderat ein klares Ziel, die Projekte zu koordinieren und vorhandene Ressourcen zu nutzen.

Auch wenn sich, wie bereits erwähnt, die einzelnen Projekte nicht gegenseitig bedingen, werden die Projekte zur selben Zeit zur Genehmigung unterbreitet, um zu verhindern kurze Zeit nach einer Belagssanierung beispielsweise eine Wasserleitung zu ersetzen.

Auch hier wurde die Firma Maier Ingenieure beauftragt, eine Kostenschätzung zu erstellen. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 197'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10 %) für die Belagssanierung zu rechnen.



Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Strasse ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 4'925.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von **CHF 200'000.00** für die **Belagssanierung Allmend**, zu genehmigen.

9. Verpflichtungskredit Generelle Entwässerungsplanung; Genehmigung

Die erste Generelle Entwässerungsplanung (GEP) ist aus dem Jahr 2009 und der meiste, damals definierte Sanierungs- und Investitionsbedarf im Bereich der Abwasserentsorgungsanlagen umgesetzt (Massnahmenplan). Deshalb ist die GEP-Situation grundsätzlich neu zu überprüfen und die GEP den aktuellen Verhältnissen anzupassen/nachzuführen. Dies sind gesetzliche Vorschriften und Vorgaben vom Amt für Wasser und Abfall, welches die Aufsicht über die Gemeinden in diesem Bereich hat.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA), hat am 6. September 2018 gemeinsam mit der Gemeinde den Stand der GEP resp. die Massnahmenumsetzung überprüft und weitere Handlungsfelder aufgezeigt. Die Gemeinden des Kantons Bern, welche die Erst-GEP umgesetzt haben, müssen nun die Nachführung sicherstellen und die Massnahmen der nächsten Jahre planen, sowie die Vorgaben des übergeordneten Rechts umsetzen. So auch die Gemeinde Reutigen.

Die Gemeinde Reutigen hat seither die Handlungsfelder mit dem GEP-Ingenieur definiert und in Absprache mit dem AWA das notwendige Pflichtenheft zur GEP-Nachführung erstellen lassen. Die weitere Umsetzung resp. Nachführung der GEP erfolgt anschliessend durch das Ingenieurbüro. Die Gemeinde hat sich nach eingehender Prüfung und Abwägungen für das Büro Holinger AG, Thun, entschieden. Die Holinger AG hat bereits bisher die Gemeinde Reutigen in grösseren Abwasser-Projekten betreut und den Leitungskataster geführt. Das Gemeindegebiet, die Gegebenheiten, Topografie und Untergrundstrukturen sind dem zuständigen Ingenieur bestens bekannt. Die Auftragsvergabe kann im freihändigen Verfahren erfolgen.

Es ergibt sich folgende Kostenzusammenstellung für die GEP-Nachführung, gemäss den definierten und vom AWA geforderten Aufgaben:

Position gemäss Pflichtenheft	Kostenschätzung
Umsetzung des regionalen Datenbewirtschaftungskonzepts	CHF 4'500.00
Anlagenkataster, Eigentumsabgrenzung Leitungssicherung	CHF 9'600.00
Zustand, Sanierung und Unterhalt	CHF 17'000.00
GEWÄSSER	CHF 2'300.00
Entwässerungskonzept	CHF 17'900.00
Massnahmenplan	CHF 1'400.00
Dokumentation Beschaffung Orthofoto	CHF 1'900.00
RESERVE	CHF 2'900.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF 57'500.00
Total inkl. MwSt. und Rundungsdifferenz	CHF 61'928.00

Für die Aufnahme des Zustandes (Position «Zustand, Sanierung und Unterhalt») sind Drittaufträge an Kanal-TV-Unternehmen notwendig. Hierfür ist nochmals mit Kosten von CHF 64'000.00 zu rechnen.

Die Kosten des Ingenieurs umfassen lediglich die Submission für die Auftragsvergabe, die Analyse der Zustandsaufnahmen sowie die Definition der Massnahmen im Rahmen des Unterhaltskonzepts.

Im Sinne der Einheit der Materie, müssen die Kredite zusammen bewilligt werden.

Dies ergibt folgende Gesamtkosten zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser:

Aufgabe	Kostenschätzung
Nachführung GEP, gemäss Auflistung	CHF 61'928.00
Zustandsaufnahmen, gemäss Kostenschätzung GEP-Ingenieur	CHF 64'000.00
Reserve	<u>CHF 4'072.00</u>
Total	CHF 130'000.00

Die Kosten fallen voraussichtlich hauptsächlich in den Jahren 2021 und 2022 an.

Hingegen sind die Projekte «Überprüfung der Güllegruben» und «Zustandsaufnahmen der privaten Hausanschlüsse» (ZpA), weder in den Massnahmen, noch in den Kosten enthalten. Hierfür wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Kredit beantragt werden.

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Planung ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 13'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von **CHF 130'000.00** für die **Generelle Entwässerungsplanung**, zu genehmigen.

10. Verschiedenes

Informationen aus vergangenen Gemeindeversammlungen.

Anfrage aus der Bevölkerung Traktandum Verschiedenes:

Der Austritt aus dem Berner Heimatschutz sei zu prüfen.

Der Gemeinderat hat entschieden die Mitgliedschaft im Berner Heimatschutz zu erhalten, um von den Informationen und Fachzeitschriften zu profitieren.

Anfrage aus der Bevölkerung Traktandum Belagssanierung Dorfstrasse:

Der Kanton sei anzufragen, ob ein Beitrag an die Belagssanierung geleistet wird.

Das Strasseninspektorat Oberland Nord wurde angefragt, ein Beitrag für Sanierungen von Gemeindestrassen ist nicht vorgesehen.

Information des Gemeinderates:

Die Gemeinde Zwieselberg hat an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 beschlossen, mit verschiedenen Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um mögliche Fusionsgedanken zu besprechen. In diesem Zusammenhang fand auch ein Gespräch mit der Gemeinde Reutigen statt. Die Gemeinde Zwieselberg nimmt auch noch mit weiteren Gemeinden Kontakt auf. Der Gemeinderat Reutigen steht diesem Thema grundsätzlich offen gegenüber. Sobald es zu weiteren Gesprächen und einer möglichen Aufnahme von Fusionsverhandlungen kommen sollte, würde die Bevölkerung gemäss gesetzlicher Vorgabe in den Prozess einbezogen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Vorlagen 1 Gemeinderechnung 2019, 3 Budget 2021 und 4 Teilrevision Wärmeversorgungsreglement liegen ab dem 5. November 2020 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und stehen unter www.reutigen.ch zum kostenlosen Download bereit.

Abstimmungsfragen

- Vorlage 1: Wollen Sie die **Jahresrechnung 2019** genehmigen?
- Vorlage 2: Wollen Sie den **Nachkredit Bau Wärmeverbund von CHF 550'000.00**, genehmigen?
- Vorlage 3: Wollen Sie das **Budget 2021**, basierend auf der Steueranlage von **1.75 Einheiten** und **1.20 Promille** des amtlichen Wertes, genehmigen?
- Vorlage 4: Wollen Sie die **Teilrevision des Wärmeversorgungsreglements**, genehmigen?
- Vorlage 5: Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die **Fernwärmenetzerweiterung Allmend von CHF 1'370'000.00**, genehmigen?
- Vorlage 6: Wollen Sie den Verpflichtungskredit für den Ersatz der **Wasserleitung Allmend von CHF 330'000.00**, genehmigen?
- Vorlage 7: Wollen Sie den Verpflichtungskredit für den Ersatz der **Wasserleitung Niesenweg von CHF 260'000.00**, genehmigen?
- Vorlage 8: Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die **Belagssanierung Allmend von CHF 200'000.00**, genehmigen?
- Vorlage 9: Wollen Sie den Verpflichtungskredit für die **Generelle Entwässerungsplanung von CHF 130'000.00**, genehmigen?

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, allen Vorlagen zuzustimmen.

Fragen und Antworten

Allfällige Fragen werden anonymisiert und gemeinsam mit den Stellungnahmen des Gemeinderates zusammengefasst und unter www.reutigen.ch → Pressemitteilungen publiziert.